

Mitteilung des Senats vom 9. März 2004***Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007, Grundsätze, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die bremische Integrationspolitik***

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) die „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007, Grundsätze, Leitlinien und Empfehlungen für die bremische Integrationspolitik“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung am 10. September 2003 den Abschlussbericht zur „Konzeption zur Integration von Zuwandern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ aus der vergangenen Legislaturperiode (Drucksache 15/1417) zur Kenntnis genommen.

Für die jetzt vorliegende Konzeption haben sich die Fachressorts in Bremen und der Magistrat Bremerhaven wieder Ziele in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen und Handlungsfeldern der Integrationsarbeit gesetzt, die in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung wird wie in der vergangenen Legislaturperiode durch ein Monitoringverfahren beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie in der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration begleitet. Der Bürgerschaft (Landtag) wird abschließend berichtet.

ANLAGE**Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen
im Lande Bremen 2003 bis 2007****Grundsätze, Leitlinien und Handlungsempfehlungen
für die bremische Integrationspolitik****Bremen (Fassung vom 5. Februar 2004)****1. Einleitung**

Integration ist eine bedeutende gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Ihr Ziel ist nicht nur, dafür Sorge zu tragen, dass Einzelne oder Gruppen nicht sozial oder kulturell an den Rand der Gesellschaft geraten, sondern Ziel der Integration ist die erfolgreiche „Aufnahme in die Gemeinde“. Damit wird auch verhindert, dass zukünftige Generationen vor unverhältnismäßig große Probleme gestellt werden. Schließlich bedeutet Integration keine einseitige Angelegenheit, bei der nur die Zuwanderer Neues lernen müssten: Vielmehr bergen Integrationsprozesse auch immer Chancen für die aufnehmende Gesellschaft, in den verschiedensten Bereichen neue Impulse von den Zuwanderern aufzunehmen und zu nutzen.

In Bremen wird Integration nach wie vor als dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe betrachtet, die alle hier lebenden Menschen betrifft. Die Landesregierung hat bereits mit der im Jahr 2000 verabschiedeten Integrationskonzeption zum Ausdruck gebracht, dass sie Integration als eine zentrale politische Aufgabe der Zukunft verfolgt. Integration ist eine Aufgabe, deren Verwirklichung die Aufnahmegesellschaft und die Zuwanderer gemeinsam in die Pflicht nimmt.

Integrationspolitik im Lande Bremen soll Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, dazu ermutigen, gemeinsam Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben zu übernehmen, die Chancen einer Bereicherung unseres Gemeinwesens durch Neuankömmlinge zu nutzen und denjenigen zu helfen, die zunächst mit Eingewöhnungsschwierigkeiten zurecht kommen müssen.

Integration, die vorhandene Potenziale der Zuwanderer und Zuwanderinnen nutzt, dient auch dazu, dass (neue) gesellschaftliche Konfliktherde vermieden werden. Vermeidung von Ausgrenzung schafft immer die Voraussetzung für eine friedliche Gesellschaft, erhöht die Solidarität und fördert die Attraktivität des Standortes. Mangelnde Integration schwächt die Gesellschaft. Zentrale Werte unserer Verfassung wie individuelle Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Eckpfeiler für ein tolerantes, von gegenseitigem Respekt geprägtem Miteinander.

Die in Bremen und Bremerhaven seit den 70er Jahren praktizierte Integrationspolitik ist in den vergangenen Jahren ergänzt worden durch einen stärker differenzierenden, auf die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen der Zuwanderer und Zuwanderinnen eingehenden Ansatz. Nach über 40 Jahren Zuwanderung war es dabei erforderlich, von einem beschützenden zu einem Ansatz zu gelangen, der die Eigenverantwortung der Zugewanderten stärker in den Vordergrund rückt und staatliche Hilfen nach dem Prinzip des „aktivierenden Staates“ anbietet.

Integrationsförderung soll den Zuwanderern und Zuwanderinnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Aufnahmegesellschaft ermöglichen. Sie ist sowohl das Angebot von fachpolitischen Maßnahmen, als auch eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Zur bremischen Integrationsförderung gehört ein klares, zielorientiertes und auf die Bedürfnisse der Zuwanderer und Zuwanderinnen ausgerichtete Integrationsangebot. Gleichzeitig bedarf es eines ernsthaften Bemühens der Zuwanderer und Zuwanderinnen, dieses Angebot auch anzunehmen. Auf der anderen Seite gilt es für die „Eingesessenen“, den Neuankömmlingen nicht nur Toleranz entgegenzubringen, sondern auch die Bereitschaft von ihnen – durchaus und gerade auch zum eigenen Nutzen – Neues zu lernen.

2. Neue Anforderungen an die Integrationsarbeit

Im Lande Bremen ist die Integration der zugewanderten Menschen im Großen und Ganzen erfolgreich verlaufen: Die Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen Leben als Indiz für gelungene Integration ist für viele der Zugewanderten bereits Alltag. Andererseits ist unverkennbar, dass nach wie vor und teilweise zunehmend Integrationsprobleme bestehen. In der Vergangenheit hat es bundesweit ein unzureichend verbundenes Nebeneinander unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen gegeben. Der Senat hat bereits mit der Integrationskonzeption 2000 begonnen, eine systematische Integrationsförderpolitik zu konstituieren, die in dieser Legislaturperiode stärker verankert werden soll.

Neben der Weiterführung bereits erfolgreicher Integrationshilfen wird sich die Integrationspolitik des Landes Bremen in den nächsten Jahren vorrangig folgenden Anforderungen zuwenden:

a) Schnelle Integration von Neuzuwanderern und Neuzuwanderinnen

Priorität muss eine schnelle Eingliederung derjenigen Menschen haben, die neu in unserer Gesellschaft ankommen. Dies soll geschehen durch „Willkommenspakete“, bestehend aus gezielter Orientierung, Beratung und Sprachförderung. Das Gelingen der Eingliederung wird in hohem Maße vom „Integrationsmanagement“ der betreuenden Stellen bei der Beratung und Verfolgung des individuellen Eingliederungsprozesses jedes Neuzuwanderers abhängen. Alle Ankommenden sollen im Rahmen ihrer Begrüßung auf dieses Angebot hingewiesen werden. Besonders für (schulpflichtige) Kinder von Zuwanderern ist die Teilnahme an der Sprachförderung nicht nur Angebot, sondern Verpflichtung.

b) Nachhaltige und nachholende Integration für bereits hier länger lebende Zuwanderer und Zuwanderinnen

Ein Teil der Migrantinnen und Migranten, die bereits länger oder schon sehr lange hier leben, haben zum Teil aus sehr unterschiedlichen Gründen immer noch Anpassungs- und Akzeptanzprobleme. Diesen Mitbürgern und Mitbürger-

innen soll mit speziellen Angeboten, z. B. im Bereich der Sprachförderung, durch Mütterkurse und konkrete Hilfen für Ältere, geholfen und das Leben in unserer Gesellschaft erleichtert werden.

c) Förderung des beruflichen Einstiegs bzw. der Förderung des Wiedereinstiegs

Die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit stellt nicht nur für Migranten und Migrantinnen, sondern auch für die öffentlichen Haushalte nach wie vor ein großes Problem dar. Ziel muss es daher sein – auch in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation –, Anstrengungen darauf zu fokussieren, arbeitslosen Zuwanderern und Zuwanderinnen aus dieser Situation heraus zu helfen.

Ein Teilziel der bremischen Integrationspolitik ist, dem Problem der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit zugewanderter Menschen durch Beteiligung an speziellen Förderprogrammen, wie der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL, wirksam zu begegnen. EQUAL-Bremen und -Bremerhaven fördert die Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer durch modellhafte Projekte in drei so genannten Entwicklungspartnerschaften mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 15 Mio. € bis zum 31. Juni 2005. Danach muss für die so genannte zweite EQUAL-Förderphase neu beantragt werden. Es ist Bestandteil dieser Konzeption, die Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer im Rahmen von EQUAL fortzuführen und die zweite EQUAL-Förderphase ebenso erfolgreich zu beantragen wie die erste. Perspektivisch sollen die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften Bremen und Bremerhaven auch zur besseren Ausrichtung der regionalen Arbeitsförderung auf zugewanderte Menschen beitragen.

3. Zielgruppen und Ziele bremischer Integrationsarbeit

Bremische Integrationsarbeit richtet sich vom Grundsatz her an alle in Bremen und Bremerhaven lebenden Zuwanderer und Zuwanderinnen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Kultur, ihrer Religion oder Weltanschauung. Da Integration kein einseitiger Prozess ist, bezieht die Integrationspolitik des Senats in diesem Sinne auch alle „einheimischen“ Bürgerinnen und Bürger Bremens mit ein. Die Integrationsarbeit richtet sich besonders an diejenigen Zuwanderer und Zuwanderinnen, die wegen offensichtlicher Probleme im Integrationsprozess, ihrer Benachteiligung oder wegen ihrer zentralen Bedeutung für das zukünftige Gelingen des Integrationsprozesses besonderer Förderung bedürfen. Es sind dies vor allem:

- Kinder und Jugendliche, besonders im Vorschulalter und in der Übergangsphase Schule–Beruf, sowie junge Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen in der Schule;
- Frauen und Mädchen, deren Teilhabe am Bildungssystem und am beruflichen und gesellschaftlichen Leben besonders gering ist, die aber für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben;
- Jungen und junge Männer, die am hiesigen Ausbildungs- und Normensystem gescheitert oder von Scheitern bedroht sind;
- Senioren und Seniorinnen, die trotz großer Lebensleistungen im Arbeitsleben im Alter an den Rand gedrängt werden;
- arbeitslose, geringfügig beschäftigte und durch die sozialen Lebensbedingungen benachteiligte erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen, deren Selbsthilfepotentiale alleine nicht für eine Reintegration in ein intaktes Umfeld ausreichen.

Übergeordnetes Integrationsziel ist es, den Zugewanderten im Rahmen der für sie unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume eine Chancengleichheit zur Teilhabe am ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben im Lande Bremen zu ermöglichen.

Das bedeutet:

- Die Voraussetzungen der Zuwanderer und Zuwanderinnen, am Erwerbsleben sowie am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Aufnahmegesellschaft teilzunehmen, sind zu verbessern (individueller Aspekt).

- Die Voraussetzungen in der Aufnahmegesellschaft für die Teilhabe der Zuwanderer und Zuwanderinnen am Erwerbsleben sowie am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben sind zu verbessern (struktureller Aspekt).
- Besondere Nachteile, die für die Zuwanderer und Zuwanderinnen durch die andere Herkunft bestehen, sind auszugleichen (kompensatorischer Aspekt).
- Längerfristige Kontakte und Austausch zwischen Zuwanderern und Zuwanderinnen verschiedener Kulturen und den Menschen der Aufnahmegesellschaft sind zu fördern (interkultureller Aspekt).
- Die aktive Einbeziehung von Zuwanderern und Zuwanderinnen in die demokratischen, sozialen, gewerblichen und kulturellen Aktivitäten der Aufnahmegesellschaft ist zu befördern (gesellschaftspolitischer Aspekt).

Die Fortentwicklung der bremischen Integrationspolitik soll daher wie in der vergangenen Legislaturperiode unter folgenden Gesichtspunkten stehen:

- a) Die Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Zuwanderer und Zuwanderinnen sind zu fördern und zu fordern, ausgehend von einem Grundverständnis, das bei ihren besonderen Potenzialen und Stärken (z. B. Mehrsprachigkeit, Bikulturalität) ansetzt. Dazu gehört nicht nur eine entsprechende Berücksichtigung von Leistungen, die von den Zugewanderten in Gremien, Vereinen und Initiativen erbracht werden, sondern auch die stärkere Berücksichtigung von Zugewanderten bei Einstellungen in die öffentlichen Dienste.
- b) Deutschkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für Integration. Daher soll für alle Zuwanderer und Zuwanderinnen eine bedarfsgerechte und erreichbare Sprachförderung angeboten werden. Durch neue Angebotsformen, wie z. B. in Kindergarten und Schule, sollen noch mehr Zuwanderer und Zuwanderinnen für das Deutschlernen motiviert werden. Für Kinder und Jugendliche sind diese Angebote mit hoher Verbindlichkeit auszustatten. Obligatorische Sprachkurse sind dann einzurichten, wenn auf der Ebene des Bundes eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.
- c) Für die Zuwanderer und Zuwanderinnen ist die Nutzung bereits bestehender öffentlicher Infrastrukturen, z. B. der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik und die Teilhabe an deren Angeboten zu verbessern. Dazu müssen ihnen die Angebote besser bekannt gemacht werden, die Infrastrukturen und Angebote müssen sich den Bedarfen der Zuwanderer und Zuwanderinnen besser anpassen und es muss im Interesse der Wirksamkeit auch auf Personal mit interkulturellen Kompetenzen zurückgegriffen werden können.
- d) Die Integrationsschritte der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sind auf allen Stationen dieses Weges systematisch zu unterstützen.
- e) Maßnahmen und Projekten, die der Begegnung und dem Austausch zwischen den Kulturen dienen, ist Vorrang einzuräumen.
- f) Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen ist als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in jedem gesellschaftlichen Aufgaben- und Politikfeld mit den jeweils spezifischen Möglichkeiten wahrzunehmen ist.

4. Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik

Mit den nachstehenden Ausführungen legt der Senat diejenigen Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik fest, die noch in dieser Legislaturperiode aufgegriffen oder umgesetzt werden sollen. Sie werden von den jeweils zuständigen Fachressorts in eigener Verantwortung geplant, gesteuert sowie im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltseckwerte finanziert und umgesetzt.

4.1 Sprachförderung, Beratung und Orientierung

- Entwicklung eines ausreichenden, schnell erreichbaren, wohnortnahen und differenzierten bremischen Sprachkurses für Neuzuwanderer.
- Entwicklung muttersprachlichen Orientierungskurse für Neuzuwanderer mit dem Ziel schneller Orientierung.
- Bereitstellung eines umfangreichen Informationspaketes und von Beratung, speziell für Neuzuwanderer.

- Ausrichtung der Ausländersozialberatungsdienste insbesondere auf Neuzuwanderer und auf die Begleitung des Integrationsprozesses.
- Gewährleistung eines ausreichenden und differenzierten Sprachkursangebotes für Zuwanderer, die schon länger in Bremen leben (nachholende Integration).
- Entwicklung deutschsprachiger Orientierungskurse für Zuwanderer, die schon länger in Bremen leben (nachholende Integration).

4.2 Vorschulische Erziehung, Eltern- und Familienbildungsarbeit

- Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule unter besonderer Berücksichtigung von Zuwandererkindern.
- Einführung eines verbindlichen Rahmenbildungsplans für die Kindertagesheime unter besonderer Berücksichtigung von Zuwandererkindern.
- Sprachförderung in den Kindertagesheimen für Zuwandererkinder.
- Erhöhung von Krippen- und Hortplätzen für unter dreijährige Kinder unter Berücksichtigung der Belange von Migrantenfamilien.
- Angebote in Kindertagesheimen, die sich in besonderer Weise an Frauen mit Migrationshintergrund wenden.
- Stärkung elterlicher Erziehungs- und Sprachkompetenz.
- Ausweitung des Hippy-Programms und der Sprachprogramme „Mama lernt Deutsch“.
- Modellprojekt Stadtbibliothek.
- Durchführung von Sprachstandserhebungen von fünfjährigen Kindern im Kindergarten; Erweiterung der Sprachstandserhebung auf vier- und dreijährige Kinder im Kindergarten.
- Schließung regionaler Angebotslücken der Familienbildung für Eltern mit Migrationshintergrund.
- Entwicklung eines Modellprojektes zur Elternbildung für Migranten.

4.3 Schulische Bildung

- Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei ausländischen Schülern und Schülerinnen als Voraussetzung für höhere Bildungsbeteiligung in den allgemeinen und beruflichen Schulen.
- Durchführung von Feriensprachkursen für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund durch Freie Träger in den Sommerferien.
- Durchführung eines Forschungs- und Förderprojekts zur Verbesserung der Sprachkompetenz für Migrantenkinder in der Grundschule mit dem Max-Planck-Institut.
- Durchführung einer gezielten Lehrerfortbildung zur Verbesserung der Förderkompetenzen bei Mehrsprachigkeit im Klassenunterricht mit dem Goethe-Institut.
- Vorkurse für Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache ohne deutsche Sprachkenntnisse in der Grundschule und in der Sekundarstufe I.
- Erstellung einer Informationsbroschüre über das neue bremische Schulsystem und Übersetzung in verschiedene Herkunftssprachen.
- Ausweitung des Schulversuchs „Islamkunde“ auf weitere Standorte (5. und 6. Jahrgangsstufe)

4.4 Außerschulische Jugendarbeit

- Stärkung integrativer interkultureller Jugendarbeit durch Umsetzung des Anpassungskonzeptes in den Stadtteilkonzepten der Kinder- und Jugendförderung.
- Interkulturelle Konzepte werden durch eine Auswertung der Praxis und durch Fortbildung von Fachkräften weiterentwickelt.
- Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit für interkulturelle Methodik in der Jugendarbeit gemäß dem Anpassungskonzept durch geeignete Träger der Jugendbildung.

- Intensivierung der Kontakte zu jugendlichen Zuwanderern im Rahmen der Jugendarbeit bei den Jugendfeuerwehren.

4.5 Übergang Schule–Ausbildung und Schule–Beruf

- Erhöhung des Anteils von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den kaufmännisch-verwaltenden und gewerblich-technischen Ausbildungsverhältnissen des bremischen öffentlichen Dienstes durch Umsetzung des EQUAL-Projektes „Ausbildungsoffensive“ in Kooperation mit der „BQN plus“ und durch Entwicklung und Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen mit einer folgenden Übernahme in ein Berufsausbildungsverhältnis und bei der Polizei.
- Beratung und Training von jugendlichen Migranten/-innen durch insgesamt sieben EQUAL-Projekte.
- Steigerung der Ausbildungsquote in Zuwanderer-Betrieben.
- Erhöhung des Anteils der Zuwanderer und Zuwanderinnen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst.

4.6 Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

- Berufliche Beratung und Orientierung von Migrantinnen.
- Trainingsmaßnahmen für Migranten/-innen in der Altenpflege.
- Existenzgründungsberatung für Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund.
- Steigerung des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund an Maßnahmen nach § 19 BSHG sowie dem Bundesprogramm „JUMP-Plus“.
- Vernetzung beschäftigungsfördernder Maßnahmen mit Angeboten von Weiterbildungsträgern (Sprachkurse im Rahmen der externen Qualifizierung).

4.7 Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugewanderter Frauen und Männer im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative EQUAL durch drei regionale Netzwerke (Entwicklungspartnerschaften)

- EQUAL Entwicklungspartnerschaft „HB/1“: Anpassungsfähigkeit für Zuwander/-innen und KMU (kleine und mittlere Unternehmen); insgesamt 15 Projekte für zugewanderte Frauen und Männer.
- EQUAL Entwicklungspartnerschaft „HB/2“: Bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Zuwander/-innen; insgesamt 15 Projekte für zugewanderte Frauen und Männer.
- EQUAL Entwicklungspartnerschaft „HB/3“: Chancengleichheit für zugewanderte Frauen und Männer; insgesamt zehn Projekte für zugewanderte Frauen.
- Antragstellung für die zweite EQUAL-Förderphase (1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007) mit dem Schwerpunkt der Erwerbsintegration von Zuwanderern und Zuwanderinnen.

4.8 Gesundheitsversorgung

- Fortbildungsangebote für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schnittstellen Gesundheit/Soziales in migrationsspezifischen Fragen.
- Entwicklung von Informationsblättern für ältere Migrantinnen und Migranten im Bereich Pflege in verschiedenen Sprachen.
- Entwicklung eines Strategiekonzepts im Bereich Migration und Pflege mit dem Ziel der Integration älterer Migrantinnen und Migranten in das Altenhilfesystem.
- Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Verständigung zwischen Patienten/Klienten und Akteuren des Gesundheitswesens.
- Offene und psychosoziale Beratung für traumatisierte Flüchtlinge in Bremerhaven.
- Aktualisierung und Erweiterung des Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten in Bremen.

4.9 Wohnsituation

- Stärkung der Mitwirkung von Zuwanderern an der Quartiersentwicklung.
- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil durch die Programme „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ und „Soziale Stadt“.
- Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation.
- Förderung geeigneter Maßnahmen durch die Stadt- und Ortsteilbeiräte.
- Verbesserung der Unterbringungsqualität in Übergangswohneinrichtungen in Bremen.
- Verbesserung der baulichen Ausstattung und der Angebote in Übergangswohnheimen in Bremerhaven.

4.10 Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien

- Entwicklung neuer Ansprache- und Angebotsformen für Frauen, die im Rahmen der Familienzusammenführung (Heiratsmigration) nach Bremen kommen.
- Verstärkung der Angebote für Zuwanderinnen in den Stadt- und Ortsteilen, in denen eine Unterrepräsentation von Angeboten vorliegt.
- Entwicklung von Angeboten zur Förderung der Lebensplanung und Berufsorientierung von Schülerinnen.

4.11 Ältere Zuwanderer und Zuwanderinnen

- Qualifizierung eines Wohnangebotes für Zuwanderer durch Einrichtung eines begleitenden Beratungsangebotes in einer Wohnanlage in Gröpelingen.
- Förderung des Zugangs von Zuwanderern in die Altenpflege- und Altenpflegehilfesausbildung.
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Zuwanderern in der Altenpflegeausbildung über eine Erweiterung des Curriculums um interkulturelle Aspekte in der Pflege.
- Umsetzung eines Konzeptes zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe.
- Verbesserung der ambulanten Pflegeversorgung von Zuwanderern durch Einrichtung eines Pflegekurses für pflegende Angehörige.
- Das Angebot für besondere Bestattungsflächen für muslimische Zuwanderer und Zuwanderinnen auf kommunalen Friedhöfen wird durch die Einrichtung eines vierten Grabfeldes für muslimische Bestattungen auf dem Friedhof Osterholz verbreitert.

4.12 Ausländer-, Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

- Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthaltsrechts von Zuwanderinnen und Zuwanderern.
- Erarbeitung eines Wegweisers, mit Hilfe dessen bei der Ausländerbehörde als erster Anlaufstelle nach der Einreise bzw. bei den regelmäßig erforderlichen Besuchen Informationen über die Integrationsangebote zur Verfügung gestellt und Ansprechpartner genannt werden.
- Information und Beratung über das neue Staatsangehörigkeitsrecht; insbesondere über Einbürgerungsmöglichkeiten.
- Verkürzung der Verfahrensdauer von Einbürgerungsverfahren.

4.13 Medien, Kultur, Sport

- Herausgabe einer Publikation und mit Informationen über das soziale und kulturelle Geschehen und über Migrationsthemen im Lande Bremen unter Einbeziehung aller in der Migrationsarbeit tätigen Menschen und Organisationen, auch mit herkunftssprachlichen Anteilen.
- Förderung der besseren Nutzung von integrationsrelevanten Infrastrukturen durch insbesondere auch fremdsprachlich erscheinende Veröffentlichungen; Aktualisierungen von Broschüren.

- Unterstützung der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung durch gezielte Kulturförderung im Rahmen des Beirates „Kulturprogramm für Migranten und Migrantinnen“.
- Im Rahmen des Projektes „Sport mit Ausländern“ sollen Zuwanderer/-innen verstärkt zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten und zur Mitwirkung in Sportvereinen und in der sportlichen Jugendarbeit angeregt werden, um so schneller und nachhaltiger in das gesellschaftliche Leben der Aufnahmegesellschaft integriert zu werden.

4.14 Antidiskriminierungsarbeit und Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit

- Durchführung von Veranstaltungen zu einer Auseinandersetzung mit dem „eigenen“ und „fremden“ Werteverständnis.
- Sonderauswertung von Daten aus der so genannten Bremer Gewaltstudie.
- Durchführung von revierbezogenen Tagesseminaren mit den Kontaktbereichsbeamten („Kops“) der Polizei unter Einbezug lokal relevanter Migrantenvereine, auch mit Inhalten, die der Prävention von Kriminalität dienen.
- Altersspezifische Anpassung von antirassistischen Trainingsprogrammen nach dem Konzept „Eine Welt der Vielfalt“ zur Entwicklung von „Kindergartenmaterial“ für die Erzieher/-innenfortbildung insbesondere in Bremerhaven (in Kooperation mit dem LIS).
- Aktualisierung und teilweise Neukonzeption der (Wander-) Ausstellungen von Plakaten gegen Fremdenfeindlichkeit und von Karikaturen über „die“ Deutschen und „die“ Ausländer und ihr Zusammenleben sowie Präsentation der Ausstellungen.
- Adaption der Ausstellung „Hier geblieben . . .“ (eine Ausstellung über Zuwanderung und Integration in Norddeutschland von 1945 bis heute) für das Land Bremen und Präsentation der Ausstellung.
- Durchführung von Veranstaltungen zur Reichweite eines möglichen Antidiskriminierungsgesetzes.
- Weiterentwicklung des interreligiösen/interkulturellen Dialogs.
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit durch Aktualisierung und Bereitstellung eines Servicepakets (Argumentationshilfen/Ausstellungen/Infomobil gegen Fremdenfeindlichkeit u. a.) für Vereine, Gruppen der Antidiskriminierungsarbeit.
- Konfliktschlichtungen und Konfliktprävention durch Einsätze des Infomobils gegen Fremdenfeindlichkeit an Treffpunkten (auch gewaltbereiter) Jugendlicher in Bremen und Bremerhaven.

4.15 Qualitätssicherung und Interkulturelle Öffnung

- Verstärkte Ausrichtung der Förderpraxis auf Projekte in Stadtgebieten, in denen eine Unterrepräsentation von Aktivitäten vorliegt.
- Verstärkte Ausrichtung der Förderpraxis auf Projekte, die sich den veränderten Anforderungen der Integrationsarbeit stellen.
- Verstärkte Ausrichtung der Förderpraxis auf Projekte mit hervorragenden Evaluationsmethoden und Wirksamkeitsüberprüfungen.
- Einführung von Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen bei institutionell geförderten Trägern.
- Optimierung der bestehenden Netzwerk-, Interessensvertretungs- und Migrantenorganisations-Strukturen durch die Bildung eines „Bremer Rates für Integration (Arbeitstitel)“.
- Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenz für Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und von in der Migrations- und Integrationsarbeit stehenden bremischen Träger.
- Russischangebot für Polizeibeamte im Land Bremen (im Sinne spezieller Kriminalitätsbekämpfung und Prävention).
- Festschreibung der interkulturellen Öffnung als Leitungs- und Managementaufgabe und als Teil der Organisations- und Personalentwicklungsplanung.